

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 22.02.2021		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:05 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführerin:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Häuser, Johannes
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Majstorovic, Matea
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian

Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard - anwesend ab 19.30 Uhr
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Szalontay, Attila

Abwesend:

Iyibas, Ozan - entschuldigt
Seidenberger, Thomas - entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung von Niederschriften
- 1.1) Niederschrift zur Sitzung vom 23.11.2020 Vorz/013/2021
- 1.2) Niederschrift zur Sitzung vom 25.01.2021 Vorz/011/2021
- 2) Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ am nördlichen Ortsrand von Mintraching und östlich der Münchner Straße Bau/005/2021
hier: Antrag auf Herausnahme von Flächen aus dem Geltungsbereich;
Flurstücke Nrn.2888/1, 2888/TF, 2887/1, 2887/TF, 2886/TF, 2884/TF
jew. Gmkg. Neufahrn
- 3) Ersatz von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen für Januar und Februar 2021 HA/014/2021
- 4) Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan FiV/005/2021
- 5) Bekanntgaben
- 5.1) "Hybridsitzungen"
- 6) Anfragen
- 6.1) Anfragen aus dem Gremium
- 6.1.1) "Click & Collect"
- 6.1.2) Bürgerversammlungen
- 6.2) Anfragen aus dem Publikum

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 23.11.2020

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2020 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2020.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0
GR Rübenthal nicht anwesend

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 25.01.2021

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2021 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2021.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0
GR Rübenthal nicht anwesend

TOP 2 Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ am nördlichen Ortsrand von Mintraching und östlich der Münchner Straße hier: Antrag auf Herausnahme von Flächen aus dem Geltungsbereich; Flurstücke Nrn.2888/1, 2888/TF, 2887/1, 2887/TF, 2886/TF, 2884/TF jew. Gmkg. Neufahrn

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Anfragen hinsichtlich einer Belegungsmöglichkeit hat die Gemeinde geprüft, ob eine gewerbliche Abrundung unter Einbeziehung der sich isoliert befindlichen nördlichen Gewerbefläche zu einer innerörtlichen Ortsabrundung möglich ist. Diese Ortsabrundung mit Gewerbeflächen durchzuführen erscheint nach einer ersten Rücksprache mit dem Landratsamt und der Regierung von Oberbayern machbar. Jedoch bedarf es zwingend

einer Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Isartal“. Die Flächen, welche als Gewerbegebiet für ansässige Betriebe im Wege eines Bebauungsplanes ausgewiesen werden sollen, müssen aus dem Umgriff der Landschaftsschutzgebietsverordnung herausgenommen werden.

Für die Schutzgebietsverordnung ist der Landkreis zuständig. Es wurde ein Antrag an den Kreistag auf Herausnahme von Flächen für das Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ erstellt. Darin wird die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet in einer Größe von ca. 1,3 ha beantragt und begründet.

Als Kompensationsmaßnahme für die Herausnahme sind Maßnahmen zur Förderung von Magerstandorten in der Dietersheimer Brenne vorgesehen. Hier sollen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landschaftspflegeverband, sowie der Forst- und der Jagdwirtschaft Flächen aufgewertet und ins gemeindliche Ökokonto eingebracht werden. Davon soll dann die nötige Kompensation für die Herausnahme abgebucht werden.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt und informierte über die nächsten Schritte:

Wenn der PUTLI-Ausschuss dem Antrag der Kommune zustimmt, kann das Verfahren zur Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, welches u. a. auch eine strategische Umweltprüfung beinhaltet, gestartet werden. Seitens der Gemeinde wären eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen.

GR Häuser regte eine Erweiterung des Beschlussvorschlags an. Die Fläche sollte ausschließlich Neufahrner Gewerbetreibenden vorbehalten sein, die Gewerbesteuer an die Kommune abführen. Die Bürger für Neufahrn unterstützen das Vorhaben.

Bgm. Heilmeier verdeutlichte, dass eine derartige Beschränkung für die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht relevant ist.

GRin Frommhold-Buhl befürwortete im Namen der SPD-Fraktion das Vorhaben. Sie konnte den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreis Ausschusses bereits eine äußerst positive Bewertung des Ansinnens entnehmen.

GR Meidinger informierte, dass die Mehrheit der Fraktion DIE GRÜNEN eine Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet für vertretbar erachtet. Bei globaler Betrachtung wird die Natur eine Aufwertung erfahren, trotz Versiegelung weiterer Flächen. Auf eine umweltverträgliche Bauweise sollte geachtet werden.

GR Sen unterstrich den Wert von Landschaftsschutzgebieten und monierte gleichzeitig den Verlust mehrerer Hektar Flächen im Gemeindegebiet Neufahrn im Verlauf seiner 26-jährigen Gemeinderatszugehörigkeit. Er wird dem Beschlussvorschlag auch diesmal nicht zustimmen.

GR Manhart begrüßte die Entwicklung von Gewerbeflächen einerseits, zumal ortsansässige Betriebe dadurch unterstützt werden können. Andererseits kritisierte er die zunehmende Verdichtung entlang der ehemaligen B11 zwischen Garching und Freising während der letzten 20 – 25 Jahre. Er tendierte dazu, dem Beschlussvorschlag dennoch zuzustimmen.

Bgm. Heilmeier schlug eine Ergänzung des Beschlussvorschlags mit dem Wortlaut „...der im Sachverhalt und Lageplan dargestellten Fläche...“ vor.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit dieser Präzisierung einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt die Herausnahme der im Sachverhalt und Lageplan dargestellten Fläche von ca. 1,3 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isartal“.

Abstimmung: Ja 27 Nein 1
GR Rübenthal nicht anwesend

TOP 3 Ersatz von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen für Januar und Februar 2021**Sachverhalt:**

Mit Newsletter vom 26.01.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die Eltern und Kindertageseinrichtungen wie im vergangenen Jahr pauschal bei den monatlichen Beiträgen entlastet werden sollen.

Dabei ist vorgesehen, dass der Freistaat Bayern 70 % des vorgesehenen Beitragsersatzes trägt, die Kommunen übernehmen gemäß einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden 30 %.

Folgende Fördersätze werden für die Monate Januar und Februar 2021 gezahlt:

für Krippenkinder	€ 300,-	davon Freistaat € 240,-
für Kindergartenkinder	€ 50,-	davon Freistaat € 35,- (+ € 100,- Zuschuss)
für Schulkinder	€ 100,-	davon Freistaat € 70,-

Dieser Beitragsersatz wird gewährt für jedes Kind, das die Kinderbetreuungseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im Rahmen der Notbetreuung besucht hat. Für alle Kinder, die die Notbetreuung länger als fünf Tage in Anspruch genommen haben, wird die volle Gebühr fällig.

Die Gebühren der Einrichtungen im Gemeindegebiet Neufahrn liegen – insbesondere bei höheren Buchungszeiten – teils deutlich über diesen Fördersätzen.

Bei Annahme einer Rückerstattung an alle Eltern, deren Kinder eine Krippe, einen Kindergarten oder Hort und Mittagsbetreuung besuchen, ergibt sich für die Gemeinde Neufahrn eine monatliche Belastung von maximal € 58.000,-. Eine genaue Auflistung der finanziellen Auswirkungen wird noch erstellt.

Da die Zahl der Kinder, die für die Notbetreuung angemeldet wurden und diese an mehr als fünf Tagen besucht haben, noch nicht bekannt ist, können noch keine endgültigen Zahlen vorgelegt werden. In den Krippen und Kindergärten haben im Januar 2021 zwischen 20 % und 50 % der Kinder einen Notbetreuungsplatz beansprucht. Da diese Eltern den Betreuungsplatz bezahlen, wird sich der Anteil der Gemeinde noch nach unten korrigieren.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier hatte für den Monat Januar einen Betrag von ca. € 28.000,- errechnet. Im Februar besuchten wesentlich mehr Kinder eine Notbetreuung; mit einem besseren Ergebnis ist zu rechnen.

GRin Mokry teilte mit, dass die Fraktion DIE GRÜNEN trotz angespannter Haushaltslage einem Ersatz der Elternbeiträge zustimmen wird. Die außerordentlichen Leistungen von Familien während der Pandemie sollen mit diesem Beitrag unterstützt werden.

GR Nadler schloss sich im Namen der CSU-Fraktion den Worten von GRin Mokry an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Neufahrn bei allen Kindern, die eine Kinderbetreuungseinrichtung im Gemeindegebiet besuchen und im Januar / Februar 2021 die Notbetreuung an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben, neben dem kommunalen Anteil von 30 % des Beitragsersatzes auch den die staatliche Förderung übersteigenden Teil der Beiträge übernimmt.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0
GR Rübenthal nicht anwesend

TOP 4 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2021 samt Investitionsprogramm und Finanzplan wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 08.02.2021 sowie in der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2021 vorberaten. Die Ansatzveränderungen aus den Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft wurden eingearbeitet.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft hat durch einstimmige Beschlüsse dem Gemeinderat empfohlen, den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt in der vorberatenen Fassung zu verabschieden.

Der Stellenplan für 2021 wurde im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur am 01.02.2021 vorberaten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen 2021 waren der Beschlussvorlage beigelegt.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2024 wie folgt:

	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	38.873.030 €	40.825.480 €	40.731.010 €	41.216.440 €
Ausgaben	38.873.030 €	40.825.480 €	40.731.010 €	41.216.440 €

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2024 wie folgt:

	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	17.803.560 €	12.925.010 €	18.311.785 €	11.698.270 €
Ausgaben	17.803.560 €	12.925.010 €	18.311.785 €	11.698.270 €

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass die vorgeschriebene Mindestzuführung in keinem der vier Planungsjahre dargestellt werden kann. Die Unterdeckungen sind über eine Rücklagenfinanzierung auszugleichen. Nach vorläufiger Schätzung des Landesamtes für Statistik ist mit einer Einkommenssteuerbeteiligung in Höhe von € 15,2 Mio. zu rechnen. Nachdem nach wie vor eine sehr hohe Kurzarbeiterquote festzustellen ist, rechnet er mit einem niedrigeren Betrag. Die Gewerbesteuererinnahmen wurden mit € 5,7 Mio. gegenüber den sonst üblichen € 7,5 Mio. veranschlagt. Die mit € 3,0 Mio. kalkulierten Grundsteuererinnahmen sind nahezu identisch mit den Vorjahren. Bedenklich erachtete er die Schlüsselzuweisungen, die darauf schließen lassen, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune verringern wird. Im Verwaltungshaushalt wird die Gemeinde von staatlicher Seite Zuweisungen in Höhe von € 5,1 Mio. erhalten, die überwiegend der Kinderbetreuung zuzuordnen und somit als „durchlaufender Posten“ zu betrachten sind. Mit etwas mehr als € 11,6 Mio. schlägt die Kreisumlage zu Buche, vorausgesetzt der Landkreis bleibt bei einer Umlage von 47,9 Prozentpunkten. Falls es einer Anpassung der Kreisumlage bedarf, würde die Mehrbelastung für die Kommunen ca. € 0,25 Mio. je 1 Prozentpunkt betragen. Den zweitgrößten Ausgabeposten stellen die Personalkosten mit € 10,1 Mio. dar. Von den € 9,2 Mio. Zuweisungen auf der Ausgabenseite gehen € 1,0 Mio. an das Kommunalunternehmen, das seit Monaten keine Einnahmen generieren kann; € 7,7 Mio. erhalten die Kindertagesstätten. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand für die Liegenschaften wurde mit € 6,2 Mio. veranschlagt. Das dem Haushalt zugrundeliegende Investitionsprogramm weist die nächsten vier Jahre ein Volumen von ca. € 50 Mio. aus. Um nicht zusätzlich Kreditaufnahmen zu benötigen, müssen in den vorgesehenen Zeiträumen die Grundstücksaufwendungen mit € 17,7 Mio. und die -erlöse mit € 23,5 Mio. realisiert werden. Es wird versucht, größere Baugebietsentwicklungen mit Darlehen zu finanzieren, die eine Endfälligkeit außerhalb des Finanzplanungszeitraumes berücksichtigen. Im Falle von Verzögerungen bedarf es ggf. auch Zwischenfinanzierungen; diese sind im Moment noch nicht berücksichtigt. Eine Sonderrücklage wurde für den ÖPNV gebildet. Im Hinblick auf mögliche Fördergelder empfahl er, sich im Vorfeld die Frage nach dem Bedarf zu stellen, zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zu unterscheiden, und zu klären, ob man sich neben dem Bau auch den Unterhalt in den Folgejahren leisten kann. Sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gewährleistet sein, droht eine Zwangsverwaltung durch das Landratsamt.

GRin Frommhold-Buhl bedauerte die nach wie vor sehr angespannte Haushaltslage. Den Schuldenstand bezeichnete sie als „dramatisch“, der Ende 2020 bei € 7,7 Mio. lag und voraussichtlich Ende des Jahres bei € 15,3 Mio. sowie in 2024 geschätzt bei € 18,5 Mio. liegen wird. Investitionen wurden bereits in der Vergangenheit über Kredite, Zuweisungen und Grundstückserlöse finanziert; in diesem Jahr müssen jedoch beachtliche 2/3 des Investitionsvolumens auf diesem Wege ausgeglichen werden. Im Nachhinein hätte sie gerne auf die ein oder andere in der Vergangenheit beschlossene und vom Gemeinderat stets mitgetragene Verschiebung einiger notwendiger Maßnahmen verzichtet. Die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsplanes hielt sie für dringend erforderlich.

GR Meidinger unterstrich die intensiven Beratungen des Gremiums, um einen Haushaltsentwurf zu bilden, der als „noch solide und vertretbar“ bezeichnet werden kann. Er bedankte sich für die sachlichen und zielführenden Diskussionen ohne parteipolitisches Kalkül. Das

Investitionsprogramm besteht aus vielen wichtigen und sinnvollen Einzelmaßnahmen; der Zeitpunkt der Umsetzung kann aufgrund der Pandemie und deren Auswirkungen noch nicht im Detail prognostiziert werden. Er teilte mit, dass die Fraktion DIE GRÜNEN dem Haushalt in der vorgelegten Form zustimmen wird.

GR Holzer hegte die Hoffnung, dass die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Haushalt überwunden werden können. Gleichzeitig sorgte er sich um die strukturelle Problematik, die den Haushalt bereits über mehrere Jahre begleitet, insbesondere den Ausgleich des Verwaltungshaushalts über Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen betreffend. Er verwies auf die vielen Pflichtaufgaben und Maßnahmen der Daseinsvorsorge, die es zu erfüllen gelte und bedauerte, dass die Gestaltungskraft der Kommune aus dem Verwaltungshaushalt nicht mehr gewährleistet sei. Er hofft, dass sich die Grundstückserlöse wie geplant, sowohl in der Höhe als auch den Zeitpunkt betreffend, erzielen lassen. Kreditaufnahmen sind im Hinblick auf die aktuelle Zinssituation zwar vertretbar, tragen aber nicht zu einer Stabilisierung des Haushalts bei. In Bezug auf die Sanierung der Brücke am Kurt-Kittel-Ring erkundigte er sich, inwieweit diese Maßnahme in 2021 noch relevant werde. Er fragte zudem, ob sich die in 2023 eingeplanten Mittel in Höhe von € 750.000,- auf eine Dreifachturnhalle nach den DIN-Normen beziehen oder noch reduziert werden können. Im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER teilte er mit, dass dem Haushalt zugestimmt wird.

GR Rübenthal verwies auf die vielen neuen Gremiumsmitglieder, die sich erstmals mit dieser Thematik beschäftigten mussten. Er hob das „angenehme Miteinander“ hervor, trotz unterschiedlicher Schwerpunkte. Sorge bereitete ihm die Finanzierung der anstehenden Maßnahmen sowie die hohen Personalkosten, die in den letzten sechs bis sieben Jahren von ca. € 6,0 Mio. auf € 10,0 Mio. angestiegen sind. Es mag durchaus sinnvoll sein, sich mancher Thematik anzunehmen, jedoch müssten zwingend dem Aufwand entsprechende Einnahmen gegenübergestellt werden, wie z. B. Einnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbegebieten. Die Thematik „Straßenbau in Hetzenhausen“ hätte er gerne zum Abschluss gebracht. Er bat die Bevölkerung um Verständnis, dass corona-bedingt Prioritäten gesetzt werden mussten und Investitionen in Schulen und Kinderbetreuungsstätten Vorrang hatten. Alle Möglichkeiten einer Umsetzung wurden im Haushalt entsprechend dokumentiert. Er teilte mit, dass die CSU-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird.

Bgm. Heilmeier bedankte sich für die Statements. In Bezug auf die Fragen von GR Holzer bat er zu unterscheiden zwischen Projekten, die im Haushalt eingestellt wurden und denen, die umgesetzt werden. Es bedarf noch einer Diskussion im Gremium, in welchem Rahmen der Bau einer Turnhalle realisiert wird. Die Situation zur Brücke am Kurt-Kittel-Ring wird in der nächsten Sitzung von einem Sachverständigen erläutert. Die Entwicklung der Personalkosten wird aufgrund unterschiedlicher Parameter nochmals detaillierter dargestellt; sie entspricht aber nicht der Schilderung von GR Rübenthal.

GR Manhart nahm Bezug auf die Brücke am Kurt-Kittel-Ring und erläuterte anhand seiner Recherche die Chronologie:

- | | |
|---------|--|
| 2011 | Beauftragung eines Gutachtens mit dem Ergebnis, dass die Überführung innerhalb von zwei Jahren saniert werden muss |
| 2012 | Verschiebung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgrund einer Aussage des Bauamtsleiters, dass die Maßnahme noch um 1 – 2 Jahre geschoben werden kann; Sanierungskosten € 380.000,- |
| ab 2014 | jährliche Verschiebung der Maßnahme, weil als möglich erachtet |
| 2018 | Entfernung der Maßnahme aus dem Planungszeitraum mit der Begründung, dass das Vorhaben bereits in den Vorjahren ständig verschoben worden war |

08.02.2021 Weiterleitung einer E-Mail vom 04.02.2021 an die Gemeinderäte mit dem Inhalt, dass die Brücke umgehend saniert werden muss; Kosten ca. € 2,5 Mio. – entspricht einer Kostensteigerung von € 2,2 Mio.

GR Manhart teilte mit, dass ihm weder das Gutachten aus 2011 noch aus 2021 vorliegt. Inwieweit es in der Zwischenzeit eines weiteren Gutachtens bedurft hätte, entzog sich seiner Kenntnis. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 08.02.2021 hatte er eine entsprechende Mittelbereitstellung beantragt; der Antrag war abgelehnt worden. Um in 2022 ausreichend Gelder zur Verfügung zu haben forderte er eine Rücklagenbildung in der notwendigen Höhe. Nachdem die Thematik nicht mehr zur Diskussion steht wird er versuchen, die Fakten innerhalb der letzten 10 Jahre in einem Untersuchungsausschuss, zumindest aber im Rechnungsprüfungsausschuss, eruieren zu lassen. Des Weiteren betonte er, dass mit der Bereitstellung der Mittel in Höhe von € 0,75 Mio. für eine Dreifachturnhalle keine Zustimmung des Gemeinderates einhergehe, weder für die Maßnahme noch für die Planung. Die aktuelle Beschlusslage sieht eine Zweifachturnhalle vor.

Kämmerer Halbinger erläuterte, dass für die Maßnahme „Brücke Kurt-Kittel-Ring“ keine Rückstellungsbildung möglich ist. Das Vorhaben fand im Investitionsprogramm für 2022 Berücksichtigung und wird mit Einnahmen gegenfinanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Neufahrn stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021, dem Stellenplan sowie dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2022 – 2024 (25) zu. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 samt Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

TOP 5.1 "Hybridsitzungen"

Bgm. Heilmeier nahm Bezug auf die Initiative auf Landesebene zur Änderung der Gemeindeordnung, Hybridsitzungen betreffend. Er wies darauf hin, dass es sich um ein noch laufendes Verfahren handelt und erläuterte die damit verbundenen Fragestellungen, z. B. wie ist bei einem Verbindungsproblem zu verfahren; können in diesem Fall noch rechtssichere Beschlüsse gefasst werden? Die Sitzungen müssten nach derzeitigem Stand solange und sooft unter- bzw. abgebrochen werden, bis das Verbindungsproblem gelöst ist oder nicht wieder auftritt. Weiterer Klärungen bedarf es in Bezug auf datenschutzrechtlicher Belange. Der Bayerische Gemeindetag verdeutlichte diese Problemstellungen in einer Stellungnahme. Die Frage, inwieweit diese Möglichkeit aufgegriffen werden soll (Persönlichkeitsrecht) stellt sich erst, wenn die gesetzliche Grundlage geschaffen ist. Zu unterscheiden gilt es zwischen Hybridsitzungen und Livestreaming-Angeboten.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 6.1.1 "Click & Collect"

GR Buschendorf sprach den Pressebericht und die dort genannten acht Firmen an. Im Ver-

hältnis zum Gemeindegebiet Neufahrns erschien ihm das Ergebnis sehr gering. Er fragte, ob alle Firmen kontaktiert und warum z. B. die Gaststätten nicht aufgeführt wurden.

Herr Kretz verwies auf eine Initiative des Einzelhandels. Es stehe außer Frage, dass es für viele andere Betriebe ebenfalls einer Unterstützung bedarf.

GRin Frommhold-Buhl merkte an, dass auf der gemeindlichen Homepage bereits eine Information zum Abholservice von Gaststätten zu finden ist.

TOP 6.1.2 Bürgerversammlungen

GR Heumann erkundigte sich hinsichtlich der Bürgerversammlungen, die im letzten Jahr corona-bedingt entfallen mussten, und informierte über eine Online-Broschüre Marzlings als Alternative.

Bgm. Heilmeier würde den direkten Kontakt mit der Bevölkerung bevorzugen. Sollten auch in diesem Jahr keine Bürgerversammlungen stattfinden können, müsste man sich Gedanken über andere Möglichkeiten machen. Seiner Meinung nach kann eine Broschüre diese Veranstaltung nicht ersetzen.

TOP 6.2 Anfragen aus dem Publikum

- keine -

Neufahrn, 15.03.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung